

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen und der Entlastung der Betriebsleistung des Eigenbetriebes Jobcenter

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 154-07/2020 vom 12.10.2020 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2019 nach § 40 Abs. 1 EigVO M-V festgestellt.

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 155-07/2020 vom 12.10.2020 die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen nach § 40 Abs. 2 EigVO M-V beschlossen.

Stralsund, den 10. Oktober 2020

K. Werner

Karina Werner



Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Veröffentlichung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Jobcenter Vorpommern-Rügen in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 98 öffentlich aus.

Stralsund, den 10. Oktober 2020

K. Werner

Karina Werner

